



**Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Integration
und Verbraucherschutz**

Spracherwerb für alle - Schlüssel zu einer gelingenden ...

**Landesprogramm
Deutschkurse für Flüchtlinge**

Workshop

Sprachförderung im Land Brandenburg

Donnerstag, 23. Juni 2022, Potsdam



Harald Klier

MSGIV, Referat 25,
Zuwanderung, Integration

Was ist der Bedarf der Förderung?

Seit dem 1. August 2019 haben nur Flüchtlinge mit einer „sicheren Bleibeperspektive“ Anspruch auf Teilnahme an den Integrationskursen des BAMF.

Unabhängig von der Bleibeperspektive bleiben viele Flüchtlinge mittel- und langfristig in Deutschland, weshalb ihre Integration frühzeitig einsetzen sollte.

Eine wesentliche Voraussetzung für eine gelingende Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft stellt der Erwerb der Landessprache dar.



Was ist das Ziel der Förderung?

Geflüchteten

- **unabhängig vom Aufenthaltsstatus**
- in qualifizierten Sprachkursen
- das Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen
- als Voraussetzung ihrer Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt.



Wer wird gefördert?

Asylsuchende und Geduldete

- mit regelmäßigem Wohnsitz im Land Brandenburg,
- die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen und
- die (noch) keinen Zugang zu den Integrationskursen des BAMF nach § 44 des Aufenthaltsgesetzes und zu Berufssprachkursen nach § 45a AufenthG haben.



Was wird gefördert?

- Die Durchführung von Deutschkursen – analog der Integrationskurse - einschließlich Einstufungs- und Abschlusstests sowie Fahrtkosten der Teilnehmenden
- Die allgemeinen Deutschkurse bestehen aus bis zu 600 Unterrichtsstunden in sechs Modulen von jeweils 100 Stunden
- Spezielle Deutschkurse für Analphabeten bestehen aus 900 Unterrichtsstunden in neun Modulen von jeweils 100 Stunden



Was wird gefördert? – Forts.

- Der Sprachkurs wird in der Regel als ganztägiger Unterricht angeboten
- Vermittelt werden Sprachkompetenzen in den Fertigkeiten Hören, Lesen, Schreiben und Sprechen
- Ziel: Sprachniveau auf Stufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)



Wie wird die Förderung umgesetzt?

- Es gibt einen koordinierenden Träger für die Umsetzung
- An der Durchführung der Kurse können alle Träger teilnehmen, die als Integrationskursträger durch das BAMF zugelassen sind



Wie geht es weiter?

- Die laufende Förderung endet am 31.12.2022
- Derzeit wird die neue Förderrichtlinie erarbeitet
- Laufzeit bis Ende 2028 vorgesehen
- Es wird ein nahtloser Übergang angestrebt – keine Förderlücke – um auch angefangene Kurse zu Ende führen zu können
- Förderung wird sich im bisherigen Rahmen bewegen
- Ausschreibung im III. Quartal 2022





harald.klier@msgiv.brandenburg.de

0331 866 5252